

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 22 Jahrgang 2020

23. Dezember 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

in ein paar Tagen liegt ein Jahr hinter uns, das uns alle ganz besonders gefordert hat. Die Corona-Pandemie hat jeder und jedem Einzelnen in unterschiedlicher Hinsicht Vieles abverlangt. Das Einsatzgeschehen in Ihren Organisationen war und ist deutlich von Corona geprägt – seien es die tagtäglichen Einsätze, die Sie unter Beachtung der persönlichen Pandemieschutzmaßnahmen bewältigen, oder die zahlreichen Einsätze zum Beispiel bei der Verteilung von persönlicher Schutzausstattung, beim Aufbau und Betrieb von Teststationen oder beim Betrieb der Impfzentren. Aber auch im Alltag hat uns alle das Virus beschäftigt, beispielsweise in der Sorge um Angehörige oder der Frage der Kinderbetreuung.

Leider wird uns das Corona-Virus noch eine ganze Weile begleiten und unser Leben bestimmen. Auch wenn die in Kürze beginnenden Impfungen hoffnungsvoll stimmen, sind wir alle gefordert, gemeinsam weiter alles dafür zu tun, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ich kann Sie daher nur ermutigen: Gehen Sie weiterhin mit gutem Beispiel voran und helfen Sie mit, durch konsequente Beachtung der Regelungen das Virus in den Griff zu bekommen. Uns allen ist bewusst, dass mit den Maßnahmen tiefe Einschnitte im alltäglichen Leben verbunden sind, aber sie sind notwendig, um Gesundheit und Leben von Menschen zu schützen.



Bild: Laurence Chaperon

Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihren herausragenden Einsatz im zu Ende gehenden Jahr. Ohne Sie, die Mitwirkenden in den Bevölkerungsschutz-Organisationen, wäre die Bekämpfung der Pandemie nicht möglich. Auf Sie, unsere große Bevölkerungsschutzfamilie, ist Verlass! Das gilt freilich nicht nur in Zeiten von Corona, sondern ganz grundsätzlich. Ich freue mich und bin sehr stolz, solch starke Partner in unserem Land zu haben.

Natürlich möchten wir auch Ihnen etwas zurückgeben. Und so haben wir das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz auf den Weg gebracht. Die Ehrenamtlichen sollen durch einen Einsatz keine finanziellen Nachteile haben, sondern Kostenersatz für Aufwendungen, Verdienstausfall und eingetretene Schäden erhalten – und das nicht nur bei Katastrophen, sondern auch bei anderen außergewöhnlichen Einsatzlagen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue, hoffentlich wieder freundlichere Jahr. Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

*Herzlich
Tm im Glück.*

Was für ein bemerkenswertes Jahr.

*Was bleibt: Eine leistungsfähige Bevölkerungsschutzfamilie.
Danke.*



Oberst Köhring zum Kennenlernbesuch im Innenministerium

(ID) Das Landeskommando Baden-Württemberg hat seit dem 24. September 2020 einen neuen Kommandeur. Oberst Thomas Köhring hat an diesem Tag das Kommando in der Theodor-Heuss-Kaserne von Oberst Christian Walking übernommen.



Oberst Thomas Köhring und Staatssekretär Wilfried Klenk MdL im Innenministerium

Am 7. Dezember 2020 wurde Oberst Köhring von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL zu einem Antrittsbesuch im Ministerium für Inneres, Digitalisierung

und Migration empfangen. In einem interessanten Gespräch unter Beteiligung des Leiters der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanage-

ment, Professor Hermann Schröder, und des Referatsleiters Katastrophenschutz, Stefan Gläser, folgte ein intensiver Austausch zu den Aufgaben und der Struktur des Bevölkerungsschutzes im Land und den anstehenden gemeinsamen Herausforderungen.

Der Amtsantritt von Oberst Köhring findet in einer Zeit statt, in der das Landeskommando mit der Erledigung einer Vielzahl von an die Bundeswehr gerichteten Hilfeleistungsanträgen eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Corona-Lage spielt und damit einmal mehr eindrucksvoll das gute und erfolgreiche Wirken in der zivil-militärischen Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt. Wir heißen Oberst Köhring sehr herzlich in Baden-Württemberg willkommen, wünschen ihm einen guten Start in seiner neuen Funktion und zusammen mit seinem Team viel Erfolg bei der Erfüllung der wichtigen Aufgaben im Landeskommando. Oberst Walking wünschen wir alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

Freiwillige Helferinnen und Helfer für die Corona-Impfzentren des Landes gesucht

(ID) Baden-Württemberg setzt große Hoffnungen auf eine wirksame Impfung gegen Corona. Für diese Herkulesaufgabe braucht es aber viele unterstützenden Hände. Daher sucht das Land Helferinnen und Helfer für die Mitarbeit in den Impfzentren.

Das Land bereitet gerade mit Hochdruck den Start der freiwilligen Schutzimpfung vor. Die Impfstrategie sieht für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt 59 Impfzentren sowie unterstützende Mobile Impfteams vor.

Neun Zentrale Impfzentren (ZIZ) werden in den Universitätsstädten Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg sowie in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Rot am See eingerichtet. Ab 15. Januar 2021 folgen weitere 50 Kreisimpfzentren (KIZ). Zusätzlich werden Mobile Impfteams (MIT) eingerichtet, die zunächst den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

Für den Einsatz in den Impfzentren werden Helferinnen und Helfer gesucht, die eine Bezahlung erhalten.

Melden kann sich zum einen medizini-

sches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungsassistenten, Notfallassistenten, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr. Gesucht werden aber auch Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Impfzentren und den gewünschten Standort erklären die Freiwilligen direkt bei den jeweils für ihre Region zuständigen Regierungspräsidien:
ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de (Regierungspräsidium Karlsruhe)
ImpfhilfeBW@rpf.bwl.de (Regierungspräsidium Freiburg)
ImpfhilfeBW@rps.bwl.de (Regierungspräsidium Stuttgart)
ImpfhilfeBW@rpt.bwl.de (Regierungspräsidium Tübingen)



Bild: Pixabay

Achtung: Zu verwenden ist dafür die auf den jeweiligen Internetseiten der Regierungspräsidien unter „Aktuelles“ eingestellte Einwilligungserklärung:
 Regierungspräsidium Stuttgart: www.rp-stuttgart.de
 Regierungspräsidium Karlsruhe: www.rp-karlsruhe.de
 Regierungspräsidium Tübingen: www.rp-tuebingen.de
 Regierungspräsidium Freiburg: www.rp-freiburg.de

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



Ärztinnen und Ärzte können sich unter dem folgenden Link melden <https://kurzelinks.de/s0ga> oder eine E-Mail an abfrage@laek-bw.de senden.

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden. Die Betriebszeiten der mobilen Teams werden bedarfsgerecht geregelt. Die nähere vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen

Impfzentrums. Die Verantwortlichen nehmen je nach Bedarf Kontakt zu den Interessenten auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese können selbst entscheiden, an welchem Standort und in welchem Umfang sie eingesetzt werden möchten. Selbstverständlich können sie ihre Bereitschaft auch widerrufen.

Die Standorte der Impfzentren und vieles mehr können Sie dem FAQ-

Katalog „Impfzentren“ unter <https://kurzelinks.de/pxiw> entnehmen.

Die komplette Pressemitteilung des Sozialministeriums, die Einwilligungserklärung und Information zum Datenschutz finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/ureh>

Die Coronavirus-Impfverordnung finden Sie im Bundesanzeiger unter: <https://kurzelinks.de/ezyz>

Die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) – Ein Erfolgsmodell im Ausbau

(ID) Wie wir bereits berichteten, ist die Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) als eines der Leuchtturmprojekte in das Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau aufgenommen worden. Als hierarchieübergreifendes Einsatzunterstützungstool, trägt es dabei zur Entlastung beim Austausch von Informationen in Gefahrenlagen zwischen den Verwaltungsstäben auf allen Ebenen bei.



Dass nicht nur die Verwaltungsebenen davon profitieren, sondern die ELD-BS auch einen Blick über den Tellerrand zulässt, beweist die vielfache Nutzung während der Pandemie. Noch kein Einsatz im Land hat diese Vielzahl von Einträgen mit sich gebracht und die Stimmen der Nutzer, die beim Innenministerium eingegangen sind, sprechen ein klares Votum für die Nutzung aus.

Interessant für die Nutzer ist auch, dass man unterschiedliche Herangehensweisen zur Lagedarstellung kennenlernen kann – das ist „Best Practice“ im besten Sinne. Schlussendlich fließen verfügbare Informationen auch in die Landeslage ein – ein wesentlicher, hochbeachteter Beitrag der Verwaltungsstäbe im Land. Uns ist bewusst, dass Sie alle in dieser Lage viel

zu tun haben. Umso mehr erkennen wir die Mühe an, die Sie sich machen, wenn Sie Ihre lokalen Lagen in die ELD-BS eingeben. Danke, dass Sie uns und allen anderen interessierten Stellen damit helfen.

Über die Resonanz und die Rückmeldungen freuen wir uns natürlich, aber wir wollen uns darauf selbstverständlich nicht ausruhen. Deshalb steht schon das nächste Ergänzungsmodul für die ELD-BS in den Startlöchern. Das von Fraunhofer IOSB entwickelte webbasierte Modul zur „Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS)“ wird landesweit verfügbar sein und kann für die Planung und Durchführung von Ländergrenzen- und regierungsbezirksübergreifenden Evakuierungen sowie für lokale /regionale Einsatze genutzt werden. Das Tool soll im ersten Quartal 2021 verfügbar sein. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bleiben Sie gespannt – wir berichten demnächst ausführlicher.



Stimmen der Nutzer*

„Toll ist, dass man auch die Entwicklung in den anderen Stadt- und Landkreisen sozusagen live verfolgen kann.“

„Dass die ELD-BS mir zeigt, wie die Lage in dem Landkreis ist, in dem Kräfte aus meinem Landkreis eingesetzt sind, das ist ein echter Fortschritt.“

„In dieser Lage ist mir noch einmal bewusst geworden, dass die ELD-BS ein wesentliches Instrument zur Lagebewertung im Land ist.“

„Die zentrale Verfügbarkeit von Zusatzinformationen zur Lage und die Bereitstellung der landesweiten Lageübersicht helfen uns bei unserer Arbeit im VwS und der Bewertung der eigenen Lage.“

* Die Namen der Nutzer sind der Redaktion bekannt.

Änderungen in der zulässigen Besetzung der Rettungswagen ab 2021

(ID) Ab 1. Januar 2021 sind Rettungswagen grundsätzlich mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu besetzen. Ein Einsatz von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten in dieser Funktion ist nur noch bei Vorliegen besonderer Gründe im Einzelfall bis längstens 31. Dezember 2025 zulässig.

Das Rettungsdienstgesetz (RDG) sieht in § 9 Absatz 1 vor, dass Rettungswagen neben Fahrerin oder Fahrer, die mindestens die Qualifikation Rettungsanitäterin oder Rettungsanitäter innehaben sollen, mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten oder einer Notfallsanitäterin

oder einem Notfallsanitäter zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu besetzen sind. Der Einsatz von Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten in dieser Funktion ist grundsätzlich nur noch bis zum 31. Dezember 2020 zulässig.

Nach Ablauf dieser Frist können Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten gem. § 9 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes nur noch bei Vorliegen besonderer Gründe im Einzelfall bis längstens 31. Dezember 2025 als

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4





Bild: Adobe Stock

für die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten zuständige Personen zugelassen werden. Eine Ausnahme kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es sich um einen zeitlich begrenzten Sachverhalt handelt.

Für die Ausnahme wurden drei Fallgruppen festgelegt:

- a) Massenanfall von Verletzten (MANV) Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) kann es kurzfristig der Indienststellung eines weiteren RTW bedürfen, dessen Besetzung mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter nicht möglich ist. Durch die Ausnahme wird

den Leistungsträgern ermöglicht, bei Bedarf unverzüglich weitere RTW in Dienst zu stellen, die dann mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten besetzt sind.

- b) Renteneintritt spätestens zum 31.12.2025 Die Anwendung der Ausnahmevorschrift ist dann zulässig, wenn die jeweilige Rettungsassistentin oder der jeweilige Rettungsassistent spätestens zum 31.12.2025 das aktive Arbeitsleben beenden wird. Ein weiterer (auch geringfügiger oder ehrenamtlicher) Einsatz als zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten verantwortliche Person auf dem RTW ist nach dem Renteneintritt nicht mehr möglich.
- c) Ablegen der staatlichen Prüfung oder der Ergänzungsprüfung zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter bis Ende 2023

Die Anwendung der Ausnahmevorschrift ist auch für Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten zuge-

lassen, die ernsthaft planen, die Weiterqualifizierung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter bis zum 31. Dezember 2023 zu absolvieren. Diese Einsatzmöglichkeit endet spätestens mit diesem Datum. Die Anwendung der Fallgruppe setzt zudem voraus, dass die jeweiligen Rettungsassistentinnen und -assistenten hierzu objektiv noch die Möglichkeit haben. Sofern sie die dazu notwendige Prüfung (staatliche Prüfung oder Ergänzungsprüfung) bereits endgültig nicht bestanden haben, ist für diese Ausnahme kein Raum mehr.

Somit dürfen ab 1. Januar 2021 Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten einen Rettungswagen nicht mehr regulär, sondern nur noch unter den oben genannten Voraussetzungen zur Betreuung und Versorgung der Patienten besetzen.

Sollten konkrete Fragen zur Umsetzung und zum Verfahren bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber beziehungsweise Ihre Rettungsdienstorganisation.

Prozesse zur Steuerung von Patienten im Rahmen der Corona-Pandemie verbessert

(ID) Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie werden zunehmend an COVID-19 erkrankte Patienten in Krankenhäusern stationär behandelt. Dies führt zu hohen Belastungen und Kapazitätsengpässen in den Krankenhäusern und macht teilweise die Verlegung von Patienten mit labordiagnostisch gesichertem SARS-CoV-2 Nachweis in andere Krankenhäuser erforderlich. Die hierfür erforderlichen Prozesse in Baden-Württemberg wurden jetzt nochmals verbessert.

Neu Hart Schauen Sie in unsere Suchmaskeinstellung	1. ITS-Betten mit Belegungsmöglichkeit		2. IMC-Betten mit NVV-Möglichkeit		3. IMC-Betten ohne NVV-Möglichkeit		4. Normalstation		5. Akutdialyse		6. ECMO		7. Summen	
	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	davon durch invasive beatmete COVID-19 belegt / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	davon durch NVV-beatmete COVID-19 belegt / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon COVID-19 / gesamt	Gesamtzahl frei / gesamt	davon durch COVID-19 belegt / gesamt	möglich frei / gesamt	freie Plätze / gesamt	beatmete COVID-19-Patienten / gesamt	Krankenhausbetten frei / gesamt
Baden-Württemberg	223 1738	513	290	77 423	51	32	140 660	17	3181 14225	2283	87	54	322	3621 17046
RP Freiburg	59 371	88	67	41 114	14	17	22 214	8	888 4453	412	16	15	84	1010 5152
RP Karlsruhe	41 471	165	76	11 93	20	3	79 181	4	1001 4647	760	24	9	79	1132 5392
RP Stuttgart	61 558	186	97	8 117	12	8	32 188	5	588 2166	830	35	13	105	689 3029
RP Tübingen	62 338	74	50	17 99	5	4	7 77	0	704 2959	281	12	17	54	790 3473
ILS Biberach	2 14	5	4	0 0	0	0	1 10	0	6 35	28	1	0	4	9 59
ILS Bodensee	1 31	10	7	2 4	0	0	2 20	0	24 55	22	1	0	7	29 110
ILS Oberschwaben	21 76	9	5	8 42	0	0	3 20	0	350 1141	77	3	0	5	382 1279
ILS Reutlingen <small>Reutlingen ist ein Sonderfall: über stat. DR-Punkte oder Dienstort Anhalt, Information DR</small>	2 20	6	6	2 4	0	0	1 16	0	115 839	34	1	0	6	120 879
ILS Tübingen	17 78	12	10	0 16	0	0	0 0	0	2 19	39	2	5	10	19 113
ILS Ulm <small>Koordinatortätigkeit der regionalen Betten (ULM) durch das Universitätsklinikum Ulm</small>	11 93	30	17	5 33	5	3	0 11	0	167 518	47	2	12	20	183 655
ILS Zollernalb	8 26	2	1	0 0	0	1	0 0	0	40 352	34	2	0	2	48 378

Bild: Resource-Board (Stand 17.12.2020, 13:30 Uhr)

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg wurden in sechs COVID-19-Versorgungsregionen, sogenannte Cluster, eingeteilt, die ihrerseits einen Koordinator bestimmt haben. Diese Koordinatoren beobachten und steuern die Belegungskapazitäten und Verlegungen in ihren jeweiligen Clustern. Rei-

chen die Kapazitäten in einem Cluster nicht mehr aus, erfolgen Verlegungen über eine Versorgungsregion hinaus. Diese werden in Abstimmung mit den Koordinatoren der Versorgungsregionen durch einen Gesamtkoordinator gemeinsam mit der Oberleitstelle Baden-Württemberg und dem dort vorge-

haltenen ärztlichen Hintergrunddienst koordiniert. Dadurch wurden die Zuständigkeiten klar festgelegt und Kommunikationswege verbessert.

Durch die zunehmende Anzahl an sta-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



tionär behandelten Patienten kann es auch in einem Land zu flächendeckenden Kapazitätsengpässen kommen, die länderübergreifende Verlegungen erforderlich machen. Für diese Steuerung wurde das bundesweit abgestimmte sogenannte Kleeblattkonzept entwickelt. Sowohl auf ministerieller als auch auf medizinischer Ebene sind die notwendigen Prozesse und die Regelkommunikation etabliert. Baden-Württemberg bildet mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland das Kleeblatt Südwest. Für Baden-Württemberg erfolgt die Feststellung und diese Steuerung ausschließlich durch den Gesamtkoordinator gemeinsam mit der Oberleitstelle Baden-Württemberg und dem dort vorgehaltenen ärztlichen Hintergrunddienst in Abstimmung mit dem Innenministerium.

Die Grundlage für die effiziente Steuerung durch die einzelnen Koordinato-

ren und die Oberleitstelle ist das Resource-Board, das seit dem Frühjahr 2020 im Einsatz ist. Das Resource-Board dient der Ermittlung der Intensivbetten und Beatmungskapazität. Hierbei können landesweit, bezirksweit, rettungsdienstbereichsweit und klinikgenau die Intensivbetten- und Beatmungsbettenkapazität sowie die Belegung online basiert eingegeben und abgefragt werden. Gemeinsam mit Vertretern mehrerer Kliniken, der Baden-Württembergischen Krankengesellschaft, der Oberleitstelle und des DRK Landesverbandes Baden wurden Anpassungen zur Verbesserung des Resource-Boards erarbeitet und umgesetzt.

Zu den wesentlichen Verbesserungen zählen die Konzentration auf vorhandene und unmittelbar betreibbare Kapazitäten, die Hinterlegung von Erreichbarkeiten und die Einführung einer Eingabemaske zur einfacheren

Bedienung. Dadurch wird die Arbeit der Koordinatoren und somit die Steuerung der Patienten wesentlich vereinfacht.

Um der Notwendigkeit vermehrter Verlegungstransporte angemessen zu begegnen, hat das Innenministerium Regelungen für die Sekundärverlegungen von Patienten in Baden-Württemberg erstellt. Darin sind unter anderem Zuständigkeiten, Anforderungswege und einheitliche Patientenkategorien mit entsprechenden Einsatzstichworten geregelt, um die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, insbesondere der Integrierten Leitstellen und der Koordinatoren in den Clustern, weiter zu optimieren.

Informationen zum Kleeblattkonzept erhalten Sie unter:

<https://kurzlinks.de/egk9> und <https://kurzlinks.de/98vs>

Warn-App NINA mit neuen Funktionen

(ID) Die Warn-App NINA wurde Mitte Dezember mit weiteren Funktionen ausgestattet. Über die App ist es nun auch möglich, die wichtigsten Maßnahmen der Corona-Verordnung des Landes sowie die Maßnahmen und Regelungen der Stadt- und Landkreise zur Corona-Pandemie abzurufen.

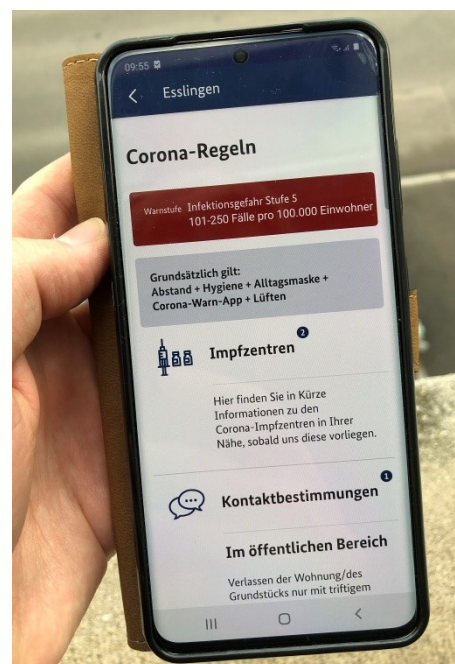
Mit der Version 3.3 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mehrere neue Funktionen für die Warn-App veröffentlicht. Eine der zentralen Neuerungen ist die Darstellung von regionalen Corona-Regelungen in der App. Diese können Sie sich mit Klick auf das Feld „Corona-Regeln“ direkt nach dem Start von NINA in der Ansicht „Meine Orte“ für einen von Ihnen ausgewählten Ort anzeigen lassen. So können Sie sich beispielsweise über die in Baden-Württemberg geltenden Kontaktbestimmungen informieren und in Kürze auch Informationen zu den Corona-Impfzentren in Ihrer Nähe (siehe Abbildung) abrufen. Die Informationen selbst werden dabei bis auf Ebene der Stadt- und Landkreise zur Verfügung gestellt.

Überblick über weitere Neuerungen

NINA verfügt nun über eine **Sortierfunktion**. Mit Hilfe dieser können die Nutzerinnen und Nutzer bei einem von ihnen abonnierten Ort die vorhandenen Warnmeldungen nach Warnkanal, Warnstufe oder Datum sortieren.

Mit dem Update hat die App auch eine **verbesserte Kartenansicht** erhalten. So kann über eine Deutschland-Karte ein beliebiger Stadt- und Landkreis in der Bundesrepublik ausgewählt werden. In einer Kurzübersicht kann man dann Informationen zur 7-Tage-Inzidenz, zur Gesamtzahl der Corona-Fälle, zu den Fällen pro 100.000 Einwohner, zu Todesfällen und zur Einwohnerzahl des jeweils ausgewählten Stadt- oder Landkreises sehen.

Darüber hinaus hat NINA eine neue **Mehrsprachigkeits-Funktion**. Hierzu wurden alle Menü-Elemente, die Informationsbereiche sowie wichtige Inhalte von Warnmeldungen, wie der Ereignistyp, das Warngebiet und die wesentlichen Handlungsempfehlungen in sieben Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch) übersetzt. Die Texte in den Warnmeldungen sowie die Informationen zur Corona-Pandemie können zurzeit noch nicht mehrsprachig angeboten werden. Eine weitere Neuerung gibt es beim Thema **Barrierearmut**: NINA bietet nun die Option an, bei der deutschen Sprache auch „Leichte Sprache“ in den Einstellun-



gen auszuwählen.

Wenn Sie bei der Nutzung der Warn-App NINA technische Fragen oder Probleme haben sollten, können Sie sich unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 664 711 9** oder per E-Mail an NINA@bkk.bund.de wenden.

Neuer BBK-Präsident

(ID) Seit dem 10. November leitet Armin Schuster als neuer Präsident das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Armin Schuster hat zu Baden-Württemberg als langjähriger Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Lörrach-Müllheim eine besondere Verbundenheit.

Armin Schuster wurde 1961 in Andernach am Rhein geboren. Er arbeitete 29 Jahre bei der Bundespolizei und war in unterschiedlichen Führungspositionen tätig, zuletzt als Leiter des Bundespolizei-Amtes/Inspektion Weil am Rhein.

Von 2009 bis 2020 war Armin Schuster direktgewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages im Wahlkreis Lörrach-Müllheim und Mitglied im Innenausschuss. 2013 wurde er Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss und Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium der Nachrichtendienste des Bundes. Seit 2018 war Armin Schuster Vorsitzender dieses bedeutenden Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Im BBK erwartet Schuster eine Vielzahl neuer Aufgaben. In der Pressemitteilung des BBK zu seinem Amtsantritt wird er mit diesen Worten zitiert: „Gerade jetzt stehen wir vor großen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz und dieser Verantwortung bin ich mir sehr bewusst. Ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie mit unseren Partnern die vor uns liegenden Anforderungen zu meistern.“

Unsere Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ gratuliert Armin Schuster herzlich zu seiner Ernennung zum BBK-Präsidenten und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Präsident Armin Schuster. Bild: Laurence Chaperon



Förderpreis Helfende Hand 2020

Zahlreiche Einrichtungen und Organisationen hatten sich auch in diesem Jahr wieder mit ihren Projekten für den Förderpreis Helfende Hand beworben. Der Preis wurde 2009 vom Bundesinnenministerium ins Leben gerufen, um das Ehrenamt zu stärken, die Nachwuchsarbeit zu fördern und Interesse für ein Ehrenamt im Bevölkerungsschutz zu wecken. Anfang Dezember wurden 15 Projekte ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand wegen der Corona-Pandemie per Live-Stream im Internet statt.

Auch 2020 finden sich wieder baden-württembergische Projekte unter den Preisträgern. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Förderung des Ehrenamtes bei uns im Land innehat. Unsere Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ gratuliert den Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich und dankt allen Beteiligten für ihr großartiges Engagement.

Das Video der Preisverleihung, ausführliche Informationen zu den Projekten und die Liste der Preisträger 2020 finden Sie auf der Homepage des Förderpreises unter:

<https://kurzelinks.de/erem>

Stellungnahme des „Expertenkreises Aerosole“ vorgelegt

(ID) Die Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 hatte das Wissenschaftsministerium gebeten, mit einem „Expertenkreis Aerosole“ die Auswirkungen und mögliche Maßnahmen mit Blick auf die Übertragung des Infektionsgeschehens durch Aerosole zu beleuchten. Der Kreis aus Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Medizinerinnen hat Anfang Dezember eine Stellungnahme vorgelegt. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln in ihrer Kombination den bestmöglichen Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus bieten.

Eindringlich rät der Expertenkreis zum korrekten Tragen der Mund-Nasenbedeckungen. Schlecht oder falsch sitzende Masken hätten keinen ausreichenden Schutz.

Nach Ansicht der Experten ist richtiges Lüften ausschlaggebend. Am effektivsten sei Stoß- und Querlüften. Kippen gelte dagegen nicht als Lüften. Wie lange gelüftet werden muss, richtet sich nach der Raumgröße, der Anzahl der Fenster und dem Temperaturunterschied zwischen innen und außen. Auch hierzu enthält die Stellungnahme konkrete Hinweise.

Für den Aufenthalt im Außenbereich gibt der Expertenkreis folgende Empfehlungen:

- Einhaltung großer Abstände zu anderen Menschen – z.B. durch Wegführungen / Zonierungen,
- Aufenthaltsdauer in der Nähe von Menschen reduzieren – z.B. durch Zugangs- und Aufenthaltskonzepte und
- wo Abstände nicht eingehalten werden können, empfiehlt sich das korrekte Tragen einer möglichst wirksamen Maske.

Dies gilt im Inneren entsprechend.

Ausdrücklich sei an dieser Stelle auch auf die Reduzierung der Aufenthaltsdauer in der Nähe von Menschen hingewiesen. Je kürzer ich einen direkten Kontakt habe, umso geringer ist das Infektionsrisiko.

Die Stellungnahme ist veröffentlicht unter:

<https://kurzelinks.de/fp1k>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231-4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.